TC Muttenz Hardacker, 4132 Muttenz

swisstennis

Schutzkonzept TC Muttenz

Version 1.0, 1. Mai 2020

Kontaktdaten COVID-19-Beauftragter

Jürg Zumbrunn, Präsident TC Muttenz

Tel. 079/ 467 16 63

Email zumbi5@bluewin.ch

1. Massnahmen TC Muttenz

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Muttenz ist Jürg Zumbrunn, Marksteinweg 24, 4304 Giebenach, zumbi5@bluewin.ch, Tel.: 079/467 16 63
Der TC Muttenz hat den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
Abfalleimer werden regelmässig eingesammelt/ abgedeckt.
Das Trinkwassersystem wurde vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m^2 pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage (Platz) befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage (Plätze)

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage (Plätze).

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen
Garderobe und Duschen bleiben geschlossen
Für das Clubrestaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:
- **Maximal 4 Personen pro Tisch. Es gilt eine Sitzpflicht im Restaurant und auf der Terrasse!**
- **Mindestens 2 m Abstand zwischen den Tischen**
- **Die Tische inkl. Stühle im Clubhaus und auf der Terrasse dürfen nicht verschoben werden**
- **Es dürfen keine zusätzlichen Tische und Stühle aufgestellt werden**
- **Die Aufenthaltsdauer auf der Anlage ist im Rahmen zu halten**

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
- **Platzreservationen via System sichergestellt und es sind zwingend alle Spieler namentlich im System zu erfassen (d.h. beim Doppel alle 4 Spieler erfassen)**
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht:
- **Courtsonline / Reservationstool des TC Muttenz**
Es sind bis auf Wiederruf nur Mitglieder spielberechtigt. Gästespieler und Schulen sind bis auf weiteres nicht zugelassen.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Für die Senioren (65+) empfehlen wir wochentags zu ihrem eigenen Schutze die Zeitfenster von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu nutzen.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Muttenz werden am 6. Mai 2020 an alle Clubmitglieder des TC Muttenz per Email und via Homepage (www.tcmuttenz.ch) kommuniziert:
DAS BAG-Plakat wurde im TC Muttenz aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» sowie das Schutzkonzept des TC Muttenz aufgehängt.
Zusätzlicher Plakatständer im Weltformat mit Plakat von Swiss Tennis auf der Anlage beim Eingang platziert.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Muttenz verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- **Kommunikation per Mail (Ankündigung von Kontrollen und Konsequenzen bei Nichteinhalten)**
-
- **Regelmässige Kontrollen durch Covid-19-Beauftragten und Vorstand**
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- **Info Mail an Eltern durch Jugendverantwortliche**
- **Aufsicht durch Tennisunterrichtenden**
- **Periodische Kontrollen durch Jugendverantwortliche**

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Plakataushang
WC-Anlage geöffnet, Seifenbestand wird regelmässig kontrolliert und aufgefüllt
Zwei touchless“ Desinfektionsstationen stehen auf der Anlage zusätzlich zur Verfügung
Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit
Der Abfall wird zu Hause entsorgt

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage (Plätze)

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Reservationen ausschliesslich über online Reservationstool Courtsonline.
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
Tennisspielende müssen die Plätze unmittelbar nach Beendigung der Spielzeit verlassen.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten. Für das Clubrestaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Muttenz verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom TC Muttenz definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Vorgängiges, detailliertes Briefing der Tennisunterrichtenden durch die Spielleitung
Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands.
Erfassung der jeweiligen Teilnehmer pro Training durch Tennisunterrichtenden

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
- **Vorgängiges, detailliertes Briefing der Tennisunterrichtenden durch die Spielleitung**
- **Individualtraining, Circuits, keine Doppelübungen**
- **Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.**
- **Kontrollen durch Covid-19-Beauftragten und Vorstand**

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Muttenz verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig durch den Tennisunterrichtenden desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Muttenz verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennis-spielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand bestätigt sein.

3.5. Information der Mitglieder

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Muttenz verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Mitglieder werden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:
- **Mail an alle Mitglieder** - **Plakataushang** - **Info durch Tennisunterrichtenden** Es sind bis auf Weiteres nur Mitglieder des TC Muttenz zu den Trainings zugelassen.

Anhänge

Anhang
keine

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Covid-19-Beauftragten des TC Muttenz erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter,
Jürg Zumbrunn

Ort, Datum **Unterschrift**

Muttenz, 1. Mai 2020